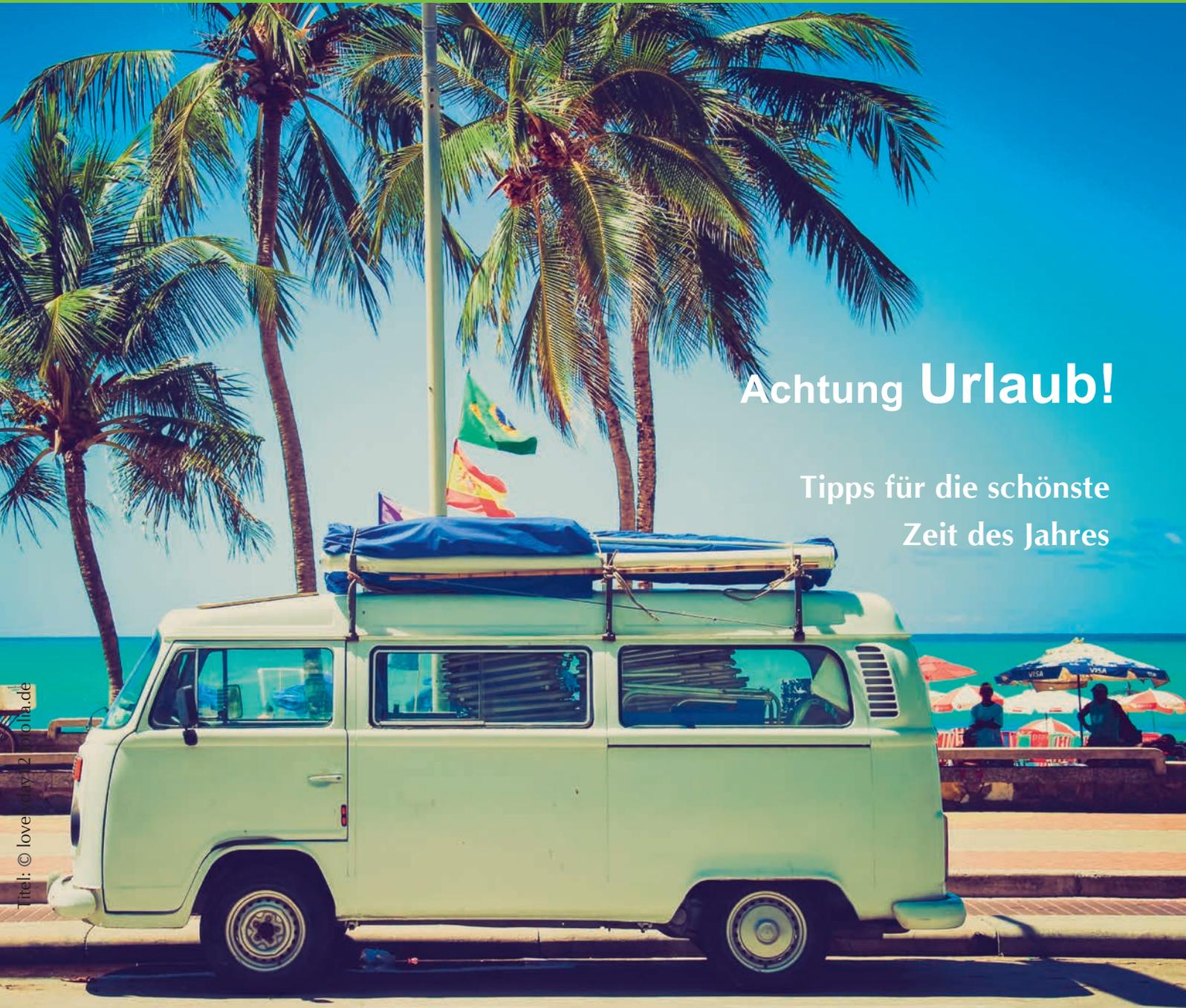


# pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt

## Achtung Urlaub!

Tipps für die schönste  
Zeit des Jahres



Titel: © love, day 12 to oia.de



### Kommen Sie gut durch den Zoll

Das Wichtigste im Überblick, damit es bei der An- oder Abreise keine Überraschungen gibt. **Seite 4**



### Sommer auf dem Balkon

Einige Tipps damit Sie Ihre Freiluftoase stressfrei genießen können. **Seite 5**



### Betriebsrente ab 2018

Die betriebliche Altersvorsorge soll wieder attraktiver werden. **Seite 8**

# Sorgenfrei in den Urlaub starten

Eine Beratung mit dem Hausarzt, vor der geplanten Reise, kann hilfreich sein.

**Bald beginnen die Ferien. Dann ist Reisezeit. Mit einer guten Vorbereitung kann der Urlaub stressfrei beginnen. Besonders wichtig sind bei weiten Reisen oder älteren Personen ein Besuch beim Arzt.**

Der Arztbesuch sollte sechs bis acht Wochen vor der geplanten Reise stattfinden. Dann hat man genügend Zeit, Untersuchungen durchzuführen, falls nötig, Impfungen vorzunehmen und um sich bestmöglich auf den Urlaub vorzubereiten.

Eine Altersgrenze, ab wann ein Arztbesuch vor einer Urlaubsreise zu empfehlen ist, gibt es nicht.

Je exotischer die Reiseländer sind, ist eine ärztliche Beratung sinnvoll. Das gilt besonders bei Vorerkrankungen. Oft sind Impfungen nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig.

Wer unsicher ist, ob die gewünschte Reise eine zu große körperliche Belastung darstellen könnte, sollte schon vor der Buchung mit einem Arzt sprechen.

Auch ältere Menschen können sorgenfrei die Welt erkundigen, wenn die Reise gut vorbereitet wird. Für Impfungen sollten sie aber genügend Zeit einplanen, da die Immunantwort im Vergleich zu Jüngeren verzögert einsetzt.

**Eine Medikamentenbescheinigung kann vor Irritationen schützen.**

Nicht fehlen sollte im Reisegepäck eine ärztliche Bescheinigung über die Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen – auch auf Englisch. Dies kann am Flughafen oder bei der Einreise Irritationen vermeiden.

Ob und in welcher Dosierung spezielle Medikamente mit ins Reiseland genommen werden dürfen, kann bei der Botschaft des jeweiligen Landes oder dem Auswärtigen Amt erfragt werden. Einschränkungen kann es z. B. bei Schmerzmitteln wie Morphium geben. Diabetiker benötigen für Flüge ein Attest darüber, dass sie Injektionsnadeln und Insulin mit ins Handgepäck nehmen dürfen.

Herrscht im Urlaubsland Zeitverschiebung, ist es hilfreich, mit dem Hausarzt einen Zeitplan für die Medikamenteneinnahme zu erstellen. Insbesondere für Diabetiker ist dies wichtig. Eine höhere Aktivität auf Reisen kann dazu führen, dass der Stoffwechsel sich verändert und Medikamente anders eingestellt werden müssen.

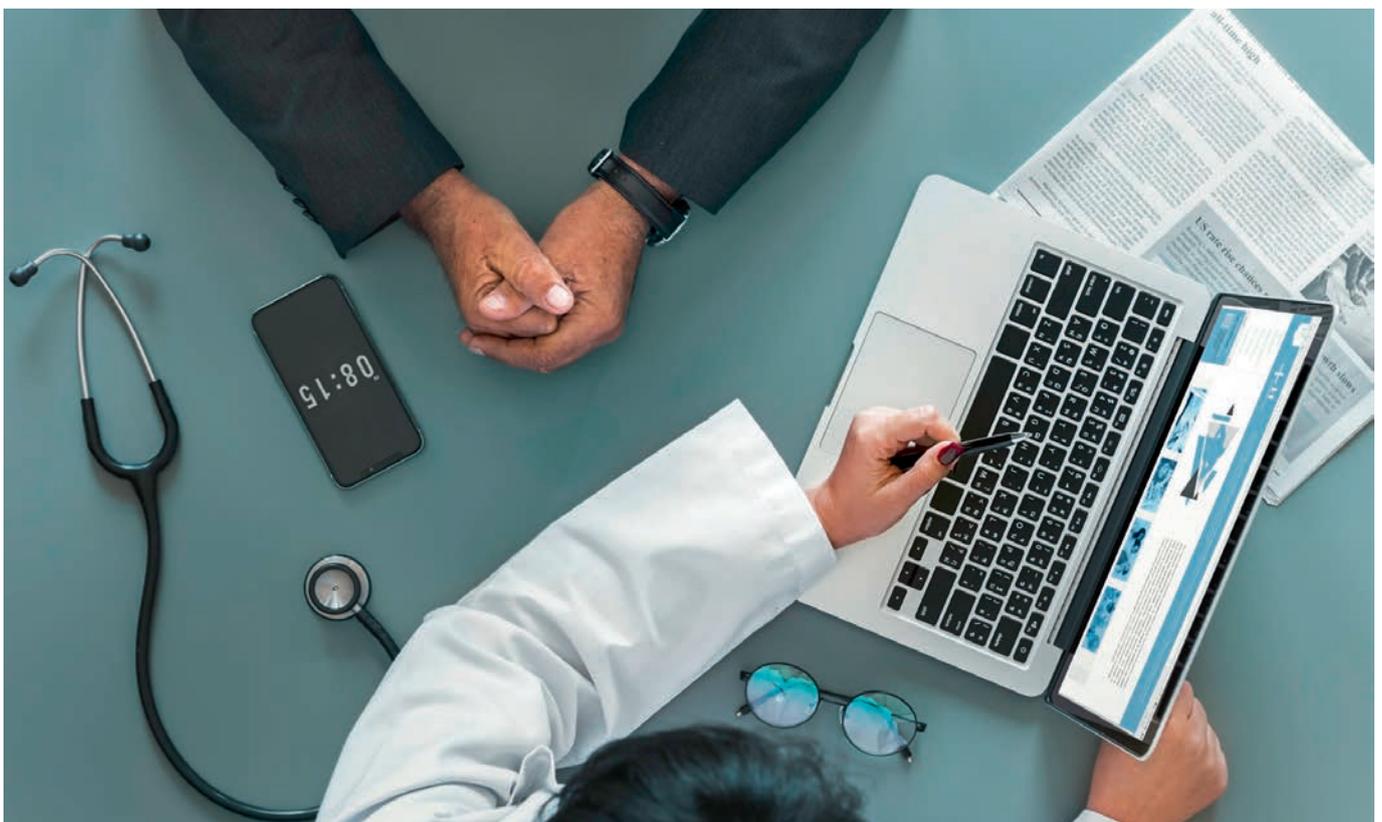
Wer gut aufgeklärt ist, kann sorgenfrei den Urlaub genießen.

## Reisen und Gesundheit

Aktuelle Informationen rund um das Thema Reisemedizin im Allgemeinen können Sie über das Auswärtige Amt erhalten.

Im Netz könnten Sie länderspezifische Informationen abrufen.

[www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reisemedizin](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reisemedizin)



# Bares im Urlaub per Karte

## Kreditkarte und Co. – Nebenkosten besonders außerhalb der Eurozone beachten.

**Eine Kreditkarte ist für Reisende praktisch. Flüge und Hotelzimmer lassen sich mit ihr bezahlen – und natürlich ist die Karte der einfachste Weg, um im Ausland an Bares zu kommen. Geld an einem Automaten zu ziehen sollte allerdings möglichst wenig eigenes Geld kosten.**

Die Kosten einer Kreditkarte setzen sich aus mehreren Gebührenbestandteilen zusammen. Erstens ist da die Jahresgebühr. Einige Anbieter erlassen sie bei bestimmten Umsatzhöhen ganz oder teilweise. Zweitens können weitere Gebühren der ausgebenden Bank anfallen – beispielsweise für das Abheben am Automaten oder den Karteneinsatz außerhalb der Eurozone. Und drittens können Gebühren des Automatenaufstellers fällig werden. Jede Bank regelt die Gebühren anders. Hier hilft nur, genau die Preise zu vergleichen. Je nach Kreditkartenanbieter können einige der Gebühren nämlich auch wegfallen. Was jedoch der Automatenbetreiber kassiert, hat mit der Karte nichts zu tun.

Für Weltenbummler galt die kostenlose VisaCard der Deutschen Kreditbank (DKB) lange als Goldstandard. Mit ihr ließ sich weltweit ohne Gebühren Geld abheben. Das hat sich geändert: Zwar sind Zahlungen und Geldabhebungen im Euro-Raum weiterhin kostenlos – außerhalb der Eurozone jedoch gilt dies nach einem Jahr nur noch bei einem monatlichen Geldeingang von 700 Euro. Die Karte ist aber trotzdem weiter empfehlenswert. Hier muss man aber auf die Nebenkosten achten.

Wer innerhalb der Eurozone reist, profitiert von der EU-Preisverordnung. Demnach darf das Bezahlen mit Kredit- und Girokarte nicht mehr kosten als im Inland – und ist laut Verbraucherzentrale damit kostenlos. Auch das Geldabheben darf nicht mehr kosten als im Inland. Hier kommt es auf das Entgelt an, das der Kunde an einem inländischen Automaten einer fremden Bank bezahlen muss. Somit kann das Geldabheben im Ausland



des Euroraums mehrere Euro kosten – wie in Deutschland auch. Außerhalb der Eurozone fällt beim Zahlen mit Kreditkarte fast immer eine sogenannte Fremdwährungsgebühr an. Der Aufschlag liegt häufig zwischen 1,5 und 2 Prozent. Beim Abheben von Bargeld verlangen außerdem oft die Anbieter von Geldautomaten eine Extragebühr. In den USA wollen einige Anbieter um die sieben Dollar pro Abhebung. Das ist nicht gerade wenig.

**Tipp:** Mehrere Automaten vergleichen, sofern Zeit dafür ist. Denn auf die Gebühr wird man vor der Transaktion am Automaten hingewiesen.

Und es gibt noch eine Gebührenfalle der Automatenanbieter: Oft wird die Sofortumrechnung in Euro angeboten (Dynamic Currency Conversion). In der Regel wird dann aber ein schlechter Wechselkurs angelegt, der Kunde verliert oft Geld. Reisende sollten am Automaten daher immer in der Landeswährung abrechnen. Die meisten Bundesbürger haben nach wie vor eine Vorliebe für Bargeld. Und das nicht nur zu Hause, sondern auch auf Reisen: Jeder Zweite zahlt im Urlaub bevorzugt bar. Dann sollte man Bargeld und andere Papiere nicht unbeaufsichtigt liegen lassen. Eine gut gesicherte Geldtasche

am Gürtel ist der sicherste Weg vor Diebstahl. Auch Geldkarten sind darin sicher.

Bei Verlust sofort sperren unter der Rufnummer +49 116 116 oder +49 (0) 30 40 50 4050. Der SOS-Infopass auf [www.kartensicherheit.de](http://www.kartensicherheit.de) enthält alle Sperrnummern und kann durch persönliche Angaben wie Karten- und Kontonummern ergänzt werden. Am besten ausdrucken und getrennt vom Geldbeutel aufbewahren.

### Preiswert fliegen

Flüge werden im Internet am besten direkt auf der Website der Airline gebucht. Auf der Seite der Fluggesellschaft finden Reisende auch Sondertarife, die nicht auf Reiseportalen oder Flugsuchmaschinen zu finden sind.

Dabei ist es ratsam, bei verschiedenen Fluggesellschaften nachzuschauen.

Flugsuchmaschinen eignen sich vor allem, um herauszufinden, welche Airlines überhaupt auf einer bestimmten Strecke fliegen.

# Kommen Sie gut durch den Zoll

Was darf aus welchem Land nach Deutschland eingeführt werden und in welcher Menge? Regeln, die sogar erfahrene Zöllner nicht aus dem Effeff beherrschen.

**Bargeld:** Innerhalb der EU ist es Vorschrift, Bargeld ab 10000 Euro – dazu gehören neben Geld auch Aktien, Reiseschecks oder Edelmetalle – auf Nachfrage anzugeben. Bei Drittstaaten müssen sie bei Ein- und Ausreise schriftlich gemeldet werden.

**Arzneimittel:** Medikamente für den Eigenbedarf dürfen mitgenommen werden. Um Probleme zu vermeiden, hilft ein Attest.

**Freigrenzen:** Innerhalb der EU dürfen für den privaten Verbrauch 800 Zigaretten, 1 kg Raucher tabak, 10 kg Kaffee, 10 L Spirituosen und 110 L Bier mitgenommen werden. Für Drittländer gelten niedrigere Grenzen – z. B. nur 200 Zigaretten oder 250 g Tabak. Auch bei alkoholischen Getränken



sind die Freimengen reduziert: etwa 1 L Schnaps oder 16 L Bier. Das gilt auch für EU-Sondergebiete wie die Kanaren, die britischen Kanalinseln oder Helgoland.

**Warenwert:** Aus Nicht-EU-Ländern sind bei der Einreise mit dem Auto Waren im Gesamtwert von 300 Euro (bei unter 15-jährigen 175 Euro) steuerfrei, bei Flug- und Seereisen liegt die Grenze bei 430 Euro pro Person. Achtung: Die 1000 Euro fürs Handy oder die goldene Uhr können nicht

auf mehrere Reisende „aufgeteilt“ werden.

**Artenschutz:** Wer geschützte Pflanzen und Tiere – ob tot oder lebendig – ohne Genehmigung einführt, macht sich strafbar. Eine Übersicht der relevanten Arten finden Sie im Internet.

**Plagiate:** Wer gefälschte Markenartikel für den Privatgebrauch aus dem Urlaub mitbringt, macht sich nicht strafbar. Bei größeren Mengen gibt es dagegen Ärger.

## Hinweise zum Reiserücktritt

Frühbucherrabatt oder Angst vor Überbuchung in der Saison sind Gründe, einen Urlaub frühzeitig zu planen und zu buchen. Dann sind häufig bereits 40 Prozent Vorkasse bei Pauschalreisen keine Seltenheit. In der Zwischenzeit bis zum Urlaubsantritt kann vieles passieren, was zur Stornierung führt. Wenn dann eine Umbuchung erfolgt, können schnell 1000 Euro oder mehr an Kosten entstehen.

Urteile des Bundesgerichtshofs stärken Reiseveranstaltern den Rücken. Urlauber müssen mit höheren Anzahlungen als bisher rechnen, Umbuchungen von Reisen und Flügen bleiben teuer. Beim Vertragsabschluss sind Anzahlungen von 20 Prozent des Reisepreises zulässig. Mitunter können die Veranstalter von Pau-

schalreisen auch mehr verlangen. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hatte gegen eine Klausel in den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tui geklagt, die für manche Reisen eine Anzahlung von 40 Prozent vorsah. Der BGH urteilte jetzt: Die Anzahlungen sind rechtmäßig (Az. X ZR 71/16). Der BGH entschied zum zweiten Mal im Rechtsstreit und urteilte: Für eine Anzahlung von mehr als 20 Prozent ist ein sachlicher Grund erforderlich. Die Reiseveranstalter müssen darlegen, dass sie bei Vertragsschluss in Vorleistung treten, etwa die Flüge zahlen müssen, die Teil des Pauschalreisepakets sind. Laut neuem Urteil dürfen sie auch die ans vermittelnde Reisebüro zu zahlende Provision sofort anrechnen.

Das deutsche Reiserecht regelt, dass „ein Dritter in die Rechte und

Pflichten aus dem Reisevertrag“ eintreten darf. Wie hoch die Gebühren fürs Umbuchen sein dürfen, steht nicht fest. Die sind meist happig. Zwei Tage vor Reiseantritt sagte ein Paar wegen Krankheit seine Reise nach Thailand ab und wollte sie auf andere Personen übertragen. Der Veranstalter verlangte neben dem Reisepreis, den das Paar schon gezahlt hatte, für die Umbuchung zusätzlich 1648 Euro pro Person. Der BGH urteilte in diesem und in einem weiteren Fall: Die Reiseunternehmen dürfen hohe Kosten verlangen, wenn Pauschalreisen auf andere Teilnehmer umgebucht werden (Az. X ZR 141/15).

Kommt bei einer Reise etwas dazwischen, schützt eine gute Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung.

# Sommer auf dem Balkon

**Damit man die Zeit genießen kann und sich nicht mit den Nachbarn streitet.**

**Was ist erlaubt und wann kann es Ärger mit den Nachbarn oder dem Vermieter geben. Grillen oder zu freizügig sonnen kann zu Problemen führen.**

Grundsätzlich darf sich jeder seine Rostbratwurst oder seinen Grillkäse auf dem Balkon brutzeln. Davon gibt es zwei Ausnahmen: Wenn das Grillen im Mietvertrag ausdrücklich verboten ist, müssen sich Mieter daran halten. Wer das nicht tut, riskiert eine Abmahnung oder im Wiederholungsfall sogar die Kündigung (Landgericht Essen, Az. 10 S 438/01).

Außerdem dürfen Mieter nicht grillen, wenn der Rauch in Nachbarwohnungen zieht. Den Duft frischen

Grillguts müssen Nachbarn aber hinnehmen.

Mehr noch als der Rauch vom Grillen stört viele Nachbarn Lärm, den Balkonbenutzer machen. Zwar dürfen Mieter ihren Balkon auch zum Feiern nutzen, sie sollten aber das in Mietshäusern geltende Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme beachten.

## **Nachtruhe besser einhalten**

Spätestens, wenn um 22 Uhr die Nachtruhe beginnt, sollten alle drinnen weiterfeiern und daran denken, Zimmerlautstärke einzuhalten. Wer auf dem Balkon bleibt, muss leise sein.

Mieter, die eine Markise anbringen wollen, müssen vorher beim Vermieter um Erlaubnis bitten, da es sich um eine bauliche Veränderung handelt. Wenn die Sonne stark auf den Balkon brennt, kann der Mieter einen Anspruch auf die Genehmigung haben (Amtsgericht München, Az. 411 C 4836/13).

Allzu freizügiges Nutzen des Balkons kann zu Problemen führen, wenn der Balkon gut einsehbar ist. Ansonsten können Mieter den Balkon genau so nutzen wie die Wohnung.

Wenn sich Nachbarn berechtigt gestört fühlen, kann das eine Ordnungswidrigkeit sein, für die ein Bußgeld droht.



# Urlaub ohne Gepäck

## Wenn der Koffer nicht mit in den Urlaub kommt.

**Es kommt schon vor, dass mit dem Flugzeug das Gepäck nicht am Bestimmungsort eintrifft. In einem solchen Fall ist es den Betroffenen nicht zuzumuten, jeden Tag mit denselben Sachen herumzulaufen. Doch der Aufwand darf nicht übertrieben werden. Das entschied zumindest das Amtsgericht Köln.**



Zwar dürfen Urlauber auf Kosten des Reiseveranstalters neue Sachen kaufen, aber sie müssen den Schaden in Grenzen halten. Das heißt: Er muss nur ersetzen, was plausibel und angemessen ist. Ein einfacher Badeanzug ist okay, nicht aber teure Markenartikel. Einige Airlines bieten ein Notpaket mit Wäsche an.

In dem verhandelten Fall hielt das Gericht 150 Euro Entschädigung für ausreichend (Az. 142 C 392/14). Das entspricht etwa dem, was auch andere Gerichte meinen. Der Urlauber kann zusätzlich mit einer Minderung des Reisepreises rechnen – oft 15 bis 30 Prozent des Tagespreises. Die achttägige Reise kostete 900 Euro – 112,50 Euro pro Tag. Das Gericht entschied auf 15 Prozent Minderung, also 16,88 Euro pro Tag. Für drei Tage ohne Koffer bekam die Frau also 50,64 Euro, zusätzlich zu den 150 Euro für Ersatzkäufe.

Meist tauchen Koffer, die nach Umsteigeflügen fehlgeleitet wurden, nach wenigen Tagen wieder auf. Der Reiseveranstalter oder die Fluglinie müssen sie kostenlos ins Hotel bringen. Bleibt das Gepäck verschwunden, haften sie im Regelfall mit maximal gut 1400 Euro pro Passagier. Urlauber müssen belegen, welchen Wert der Kofferinhalt hatte. Bargeld, Schmuck und Dokumente sollten Reisende vorsichtshalber im Handgepäck mitnehmen.

Kommt der Koffer nicht an, sollten Sie es sofort im Flughafen am Lost-and-Found-Schalter melden. Informieren Sie auch unverzüglich den Reiseveranstalter – am besten vor Zeugen. Der Reiseleiter sollte das schriftlich bestätigen. Ist er nicht erreichbar, informiert man den Veranstalter in Deutschland per Mail oder Telefon, ebenfalls unter Zeugen. Das Hotel ist nicht zuständig.

# Der Notdienst der Kassenärzte ist oft unbekannt

## Rund um die Uhr erfahren, welche Arztpraxis in der Nähe Bereitschaftsdienst hat.

**Vielen ist der Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung nicht bekannt. Unter der bundesweiten Rufnummer 116 117 erfährt ein akut Erkrankter auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen, welche Praxis in der Nähe gerade erreichbar ist.**

Bei jeden zehnten Klinikpatienten, der mindestens eine Nacht im Krankenhaus verbringt, wäre eine stationäre Aufnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit vermeidbar gewesen. In diesen Fällen hätte die Behandlung bei einem niedergelassenen Arzt eigentlich genügt. Stattdessen werden in den personell ohnehin knapp besetzten Kliniken unnötig Kapazitäten gebunden – und die Patienten unnötig belastet. Denn wer schläft schon gerne im Krankenhaus?

Eine wichtige Rolle spielen offenbar die Notaufnahmen der Krankenhäuser.

ser. 1,6 der 2 Millionen akut Kranken gelangen von dort aus auf die Stationen. Die meisten Patienten suchen die Notaufnahmen selbstständig auf – obwohl sie sich auch jederzeit an niedergelassene Ärzte wenden könnten. Diese sind über den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung nämlich ebenfalls rund um die Uhr erreichbar.

Studien zufolge besuchen ca. 2 Millionen Kranke jährlich die Notaufnahme deutscher Krankenhäuser auf, obwohl sie sich auch von einem niedergelassenen Arzt hätten behandeln lassen können. Diese Fälle machen inzwischen elf Prozent aller Klinikaufenthalte aus. Besonders hoch ist ihr Anteil in Regionen, in denen es nur wenige Fachärzte gibt.

Auch bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Migranten und jüngere

Menschen lassen ihre Beschwerden bevorzugt in der Ambulanz der Krankenhäuser behandeln. Vielleicht ist der Kassenärztliche Notdienst vor allem bei diesen Patienten nicht bekannt genug. Möglich ist aber auch, dass viele kranke Menschen schnell untersucht und behandelt werden möchten und die oft langen Wartezeiten auf einen Termin beim Facharzt umgehen wollen. Aus diesem Grund haben einige Krankenhäuser eine Notfallpraxis von niedergelassenen Ärzten direkt im Krankenhaus angesiedelt.

So können alle Patienten, die in die Notaufnahme kommen, aber nicht als Notfall eingestuft werden, direkt an die Kollegen nebenan weitergeleitet werden. Eine kluge Möglichkeit, die Patienten zum richtigen Ansprechpartner zu lenken. Ganz ohne zusätzliche Ärzte.

# Ferienjobs

**In den Ferien können Kinder und Jugendliche bis zu 1000 Euro steuerfrei verdienen.**

Studenten und Schüler haben oft Probleme, mit dem Taschengeld auszukommen. Gerade die Ferien bieten sich an, eine Beschäftigung zu suchen. Das Mindestalter für eine Beschäftigung ist 13 Jahre. Ab diesem Alter darf 2 – 3 Stunden täglich gearbeitet werden. Das sind einfache Arbeiten, wie z. B. Zeitungen austragen, Nachhilfeunterricht, Botengänge, Hunde ausführen oder in der Landwirtschaft gegen Bezahlung mithelfen.

Ab dem 15. Lebensjahr ist man arbeitsrechtlich schon fast erwachsen. Ab diesem Alter darf man Ferienjobs annehmen.

Dabei muss es sich allerdings um Arbeiten handeln, die für junge Menschen geeignet sind, sie also körperlich nicht überfordern. Das Gesetz legt für die künftigen Arbeitnehmer maximal die 5-Tage-Woche (bei einer 40-Stunden-Woche) fest. Das Gewerbeaufsichtsamt wacht über die Einhaltung der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, z. B. die Arbeitszeiten betreffend. Arbeitgeber, die sich daran nicht halten und überführt werden, müssen mit Bußgeldern rechnen. Auch für schulpflichtige Kinder ab 15 gelten



dieselben Arbeitsschutzvorschriften wie für jüngere. Und arbeitsrechtlich sind dieselben Regelungen wie für erwachsene Arbeitnehmer (wozu auch der 18-jährige Schüler zählt) maßgebend. Das bedeutet: Sie haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (dies allerdings nur bei laufenden Beschäftigungen, nicht jedoch bei einem 4-Wochen-Ferienjob) und für gesetzliche Feiertage.

Sozialversicherungsbeiträge müssen für Ferienjobs nicht aufgebracht werden – unabhängig von der Höhe des Verdienstes. Regelmäßige ausgeübte Schülerbeschäftigungen bleiben für die Schüler sozialabgabenfrei, solange sie pro Monat nicht mehr einbringen als 450 Euro. Der Arbeitgeber hat jedoch für gesetzlich krankenversicherte Schüler mit Minijob pauschal 13 Prozent für die Kran-

ken- und generell 15 Prozent für die Rentenversicherung aufzubringen. Im Regelfall übernimmt er auch die zweiprozentige Pauschalsteuer. Er darf sie allerdings auch dem Schüler vom Lohn abziehen.

Völlig sozialabgabenfrei sind Beschäftigungen von Schülern, die nur während der Ferien ausgeübt werden. Die Grenze liegt hier bei drei Monaten oder 70 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres ohne Verdienstbeschränkung. Die Abgabefreiheit gilt auch für Arbeitgeber.

Die gesetzliche Unfallversicherung gilt auch für Schüler und Studenten. Die gesetzliche Krankenversicherung wird bei Schülern über die Familienversicherung gewährleistet, solange nicht mehr als 450 Euro im Monat verdient wird. Bei Studenten kann das auch über die studentische Krankenversicherung geregelt sein. Private Krankenversicherungen sind davon nicht betroffen.

Wer mit Steuerkarte (Steuerklasse I und IV) beschäftigt wird, kann bis ca. 1000 Euro mtl. steuerfrei hinzuverdienen. Darüberhinaus werden Steuern abgezogen. Diese werden aber durch Abgabe einer Steuererklärung im darauffolgenden Jahr wieder erstattet.

Unabhängig davon, wie hoch der Arbeitsverdienst eines Jugendlichen durch den Ferienjob ist: Das Kindergeld wird dadurch nicht beeinträchtigt.

## Spendenabzug

Durch die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ändern sich beim Spendenabzug für die Erklärung 2017, die in 2018 abgegeben werden muß, die „Belegvorlagepflicht“. Bisher musste der Steuerpflichtige zusammen mit seiner Steuererklärung zwingend seine erhaltenen Zuwendungsbestätigungen einreichen bzw. den vereinfachten Nachweis mittels Bareinzahlungsbeleg oder Buchungsbestätigung führen. Andernfalls hat das Finanzamt geleistete Spenden oder Mitgliedsbeiträge nicht anerkannt.

**Das ändert sich.** Der Steuerpflichtige muss seine Zuwendungsbestätigungen bzw. die vereinfachten Nachweise nur noch vorlegen, wenn das Finanzamt ihn dazu auffordert. Das Finanzamt kann die Vorlage vom Steuerpflichtigen bis zum Ablauf eines Jahres ab der Bekanntgabe des Bescheids verlangen. Solange gilt für den Steuerpflichtigen, sie sollten alle Unterlagen sorgfältig aufbewahren.

# Betriebsrentenrecht ab 2018

Die ab diesem Jahr geltenden Regeln sollen neuen Schwung in die Vorsorge bringen.

**Für Betriebsrenten gelten ab 2018 neue Regeln. Vor der letzten Wahl hat der Gesetzgeber das Großprojekt „Betriebsrentenstärkungsgesetz“ auf den Weg gebracht. Worum geht es im Detail?**

Die betriebliche Altersvorsorge, für die Arbeitnehmer selbst sparen, soll neuen Schwung bekommen. Dafür hat der Gesetzgeber das bestehende System nicht nur erweitert, sondern auch an den Rechten und Pflichten der Arbeitgeber geschraubt. Manchen Beschäftigten bringt das Vorteile, andere profitieren eher von den heutigen Regeln. Wir zeigen, was sich ändert und wie Arbeitnehmer richtig agieren.

Schon heute können Arbeitnehmer verlangen, dass ihr Chef ihnen die Möglichkeit gibt, über den Betrieb Geld fürs Alter zu sparen – in Form der sogenannten Entgeltumwandlung. Dabei zahlen sie aus dem un versteuerten Bruttoeinkommen in einen Vorsorgevertrag ein. Das Gesetz erlaubt verschiedene Modelle. Das einfachste von ihnen ist, das Geld in eine Direktversicherung zu investieren.

Der Staat fördert die betriebliche Altersvorsorge, indem er Arbeitnehmern auf die Einzahlung sowohl die Steuer als auch die Sozialversicherungsbeiträge erlässt. Ein Durchschnittsverdiener muss daher nur etwa die Hälfte des Beitrags selbst aufbringen, den Rest finanzieren gesparte Abgaben.

Das aktuelle System hat aber auch Nachteile. Der erste zeigt sich in der Ansparphase: Arbeitgeber müssen sich finanziell nicht an der Vorsorge beteiligen. Entweder der Chef gewährt aus freien Stücken einen Zuschuss – oder eben nicht. Das schmälert die ohnehin schon mageren Renditen, die sich durch die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank auch so schnell nicht ändern wird. Betrachtet man nur die Garantieverzinsung der Produkte, ist das Ergebnis ernüchternd: Selbst bei günstigen Anbietern lohnt die Einzahlung nicht, wenn der Chef nicht mitmacht.

Noch deutlicher werden die Schwächen in der Auszahlphase: Betriebsrenten unterliegen vollständig dem persönlichen Steuersatz. Der ist im Rentenalter zwar meist geringer als

zu Erwerbszeiten. Dennoch kappt der Fiskus so die Bezüge und holt sich einen Teil der Vergünstigungen aus der Ansparphase zurück. Den größten Abzugsposten bilden oft die Sozialabgaben: Bei der gesetzlichen Rente übernimmt die Rentenkasse die Hälfte der Krankenkassenbeiträge, sodass – nach heutigem Stand – nur 7,3 Prozent der Rente abgezogen werden. Dagegen fallen auf die Betriebsrente mindestens 14,6 Prozent an. Hinzu kommen bis zu 2,8 Prozent Beitrag zur Pflegeversicherung.

Um die betriebliche Altersvorsorge attraktiver zu machen, holt der Gesetzgeber nun die Arbeitgeber ins Boot. Sie müssen sich künftig an den Beiträgen ihrer Arbeitnehmer beteiligen. Das ist konsequent: Schließlich sparen auch Unternehmen durch die Entgeltumwandlung knapp 20 Prozent Beiträge zur Sozialversicherung. Es wäre nur fair, wenn sie diese Ersparnis zum Beitrag dazugeben müssten. So weit ist der Gesetzgeber aber nicht gegangen.

Ab 2018 muss die Firma 15 Prozent des Beitrags übernehmen – aber nur,



wenn er sich mit den Gewerkschaften auf ein „Sozialpartnermodell“ einigt. Dieser neue Durchführungsweg tritt neben die etablierten Varianten der betrieblichen Vorsorge, die unverändert bestehen bleiben.

Neu an diesem Modell ist auch: Der Arbeitgeber muss nicht für die zugesagte Rente haften. Für Arbeitnehmer ist das ein zweischneidiges Schwert. Einerseits erhöhen die fehlenden Garantien das Risiko, Geld zu verlieren, andererseits können die Anbieter dieser Vorsorgeverträge das Geld renditestärker anlegen als bisher.

Ab 2019 muss jeder Arbeitgeber bei allen Neuabschlüssen 15 Prozent draufpacken, egal ob Sozialpartnermodell, Direktversicherung oder ein anderer Durchführungsweg. Ab 2022 haben Unternehmen sogar die Pflicht, auch bei Verträgen, die vor 2019 abgeschlossen wurden, 15 Prozent des Beitrages zuzuschießen.

Für alle, die noch nicht über den Betrieb fürs Alter sparen, stellt sich die Frage, ob es sich lohnt, einzusteigen oder auf bessere Alternativen zu warten.

**Lohnt es sich, jetzt noch einzusteigen – oder ist Warten die bessere Alternative?**

Wenn der Arbeitgeber sich schon heute mit mehr als 15 Prozent am Beitrag beteiligt, spricht viel dafür, den Vertrag sofort zu schließen. Vorteilhaft an der aktuell geltenden Rechtslage ist zudem, dass der Arbeitnehmer sich mit dem Abschluss eine Garantierente sichert. Diese kann mit dem neuen Sozialpartnermodell wegfallen, wenn sich der Arbeitgeber für diese Variante entscheidet. Wichtig ist zudem, dass Arbeitnehmer prüfen, ob der Arbeitgeber einen renditestarken Vertrag im Angebot hat, denn bei dessen Auswahl haben sie kein Mitspracherecht. Da ist es notwendig, sich zu informieren. Das kann durch Vergleich verschiedener Anbieter erfolgen. Hier helfen die Experten der Verbraucherzentralen.

Wenn der Arbeitgeber zur Entgeltumwandlung nichts beisteuert, empfiehlt es sich, mit dem Abschluss einer Betriebsrente zu warten. Ohne Zuschuss des Chefs kommt nicht mehr heraus als bei einer klassischen, ungeforderten privaten Rentenversicherung. Und die ist als Altersvorsorge nur mäßig attraktiv. Zwar ist derzeit noch offen, welche Konditionen die Tarifpartner ab 2018 für die betriebliche Altersvorsorge aushandeln

werden. Zumindest aber profitieren Arbeitnehmer dann vom obligatorischen Zuschuss der Firma.

**Die Bemessungsgrenze nicht aus dem Auge verlieren.**

Wer nur eine überschaubare Betriebsrente erwartet, sollte auf eine Grenze achten: Bis zu einer Auszahlung von 148 Euro im Monat fallen für Pflichtmitglieder in der Krankenversicherung der Rentner keine Kassenbeiträge auf die Betriebsrente an.

Wer kurz vor dem Renteneintritt steht und verhindern will, diesen Betrag knapp zu überschreiten, kann die Einzahlung stoppen. So wird die Rente deutlich attraktiver. Der Trick funktioniert nicht für freiwillig gesetzlich Krankenversicherte. Sie zahlen ab dem ersten Renten-Euro Beiträge. Für Privatversicherte hat die Grenze ebenfalls keine Relevanz: Die Prämien für private Gesellschaften hängen nicht vom Einkommen ab, die Höhe der Betriebsrente spielt also keine Rolle. Umgekehrt bedeutet das aber auch, dass Privatversicherte in der Ansparphase nicht von ermäßigten Krankenversicherungsbeiträgen profitieren, wenn sie über die Firma fürs Alter sparen.

## Gesetz für Lohntransparenz birgt einige Hürden

### Auskunftsanspruch bisher nur bei Firmen mit mehr als 200 Mitarbeitern möglich

**Seit Januar dieses Jahres ist das Entgelttransparenzgesetz in Kraft getreten, was für mehr Gerechtigkeit sorgen soll. Viele Berufstätige haben sich schon gefragt, was mein Kollege verdient, aber eine Antwort nicht erhalten.**

Durch den neuen Auskunftsanspruch müssen Arbeitgeber Frauen mitteilen, was Männer verdienen, die einen ähnlichen Job machen wie sie – und Männern umgekehrt den Lohn von Frauen.

**Der Auskunftsanspruch hat einige Hürden.**

So muss der Arbeitgeber mehr als 200 Angestellte haben. Und es muss mindestens sechs Kollegen des jeweils anderen Geschlechts geben,

die einen ähnlichen Job haben wie der Antragsteller.

Anlaufstelle ist der Betriebsrat. Gibt es keinen, müssen sich Berufstätige direkt an den Arbeitgeber wenden – anonym ist ihre Anfrage dann aber nicht mehr. Das Gesetz schreibt die Text-, aber nicht die Schriftform vor. Eine E-Mail reicht also aus. In dem Antrag müssen Arbeitnehmer außerdem angeben, auf welche Vergleichsgruppe sie sich beziehen.

Niemand erfährt mit dem neuen Gesetz, was ein bestimmter Kollege verdient. Stattdessen muss der Arbeitgeber den Mittelwert der Bruttogehälter angeben, die alle Kollegen des jeweils anderen Geschlechts bekommen, die eine vergleichbare Tä-

tigkeit ausüben wie der Antragsteller. Außerdem muss er erklären, nach welchen Kriterien und nach welchen Verfahren die Gehälter festgelegt werden.

Drei Monate haben Arbeitgeber Zeit für die Antwort. Anders ist die Regelung bei Arbeitgebern, die an einen Tarifvertrag gebunden sind oder ihn anwenden: Für sie gibt es keine Frist – und zur Erklärung der Kriterien reicht es, wenn sie auf die Tarifregelungen verweisen. Gibt ein Arbeitgeber ohne Tarifbindung innerhalb der Frist keine Antwort, muss er beweisen können, dass keine Benachteiligung vorliegt. Er kann den Antrag aber auch ablehnen, weil er die vom Arbeitnehmer genannte Tätigkeit nicht für gleichwertig hält.

# Trauer um Ralf Thier-Hinse



Foto: © Bistumszeitung Kirche + Leben, Münster

**Am 05. April 2018 verstarb der langjährige Redakteur unserer Mitgliederzeitung Ralf Thier-Hinse im Alter von 54 Jahren. Er war seit 2004 der verantwortliche Redakteur des pluspunkte-Magazins.**

**„Seine humorvolle und gelassene Art waren eine Bereicherung für unser Team. Wir werden sein herzhaftes Lachen und die leidenschaftlichen Diskussionen mit ihm schmerzhaft vermissen“, würdigte Geschäftsführer Andreas Hesener den Verstorbenen.**

Ralf Thier-Hinse wurde 1963 in Metelen im Kreis Steinfurt geboren. Nach dem Abitur studierte er Katholische Theologie, Sozialwissenschaften und Pädagogik auf Lehramt in Münster. Seine Begeisterung fürs Schreiben mündete anschließend in einer journalistischen Ausbildung bei der „Allgemeinen Zeitung“ in Coesfeld. Dort arbeitete er mehrere Jahre als Redakteur und wechselte in dieser Funktion 1996 zu „Kirche+Leben“, der Wochenzeitung des Bistums Münster.

In den folgenden Jahren wurde er zunächst Chef vom Dienst und 2004 Teil der Geschäftsführung für den Dialogverlag Münster und nach der Umfirmierung für die Dialog-Medien und Emmaus-Reisen GmbH.

Seit 2004 war er verantwortlicher Redakteur des pluspunkte-Magazins. Er entwickelte maßgeblich die strukturelle Ausrichtung der Mitgliederzeitung mit und betreute den umfassenden Relaunch.

Ralf Thier-Hinse hinterlässt eine Frau und zwei erwachsene Töchter.

Wir sind sehr traurig über den viel zu frühen Tod unseres geschätzten Teamkollegen und werden ihn nicht vergessen. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

## Lese-Tipp

## Abschied am Lebensende

### Informationsbroschüre für Angehörige und Begleitende

Die Diakonie in Hessen hat eine Broschüre herausgegeben, die Angehörige und Begleitende eine Hilfestellung sein kann, wenn ein lieber Mensch im Sterben liegt.

Ein Mensch, der für Sie sehr bedeutsam ist und zu Ihrem Leben gehört, liegt im Sterben. Viele Menschen haben Angst vor den letzten Tagen und Stunden. Sie haben Angst vor dem Moment des Todes. Wie ist es, wenn ein Mensch stirbt? Habe ich die Kraft, sie oder ihn bis an die Grenze zu begleiten?

Die Broschüre erklärt auf behutsame Weise den Sterbeprozess und zeigt Ihnen auf, wie Sie den Sterbenden auf seinem Weg zur Seite stehen können. Die Broschüre nimmt die Angst vor Unkenntnis und hilft damit auch den Angehörigen. Sie informiert über die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme und über die Schmerzbehandlung. Auch Gebete finden Sie in dieser Broschüre – genauso Worte für die Seele, Ermutigung und Trost.



Gerne senden wir Ihnen diese Broschüre kostenfrei zu. Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns unter der Rufnummer 0251/4901811 an.

## Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 2. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 429 Personen, das 80. Lebensjahr 588 Personen, 85. Lebensjahr 129 Personen, 90. und darüber 230 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund! Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auflühren.

|                           |    |                       |    |                        |     |
|---------------------------|----|-----------------------|----|------------------------|-----|
| Hegele,Barbara            | 90 | Hampel,Helmut         | 90 | Plackowski,Maria       | 95  |
| Bendrin,Ingrid            | 90 | Schleif,Theresia      | 90 | Ludwig,Brigitte        | 95  |
| Wundrak,Hanny             | 90 | Otten,Sophia          | 90 | Krüger,Erich           | 96  |
| Egger,Anna                | 90 | Reishaus,Gerda        | 90 | Herz,Helene            | 96  |
| Hesse,Heinrich            | 90 | Hübner,Anna           | 90 | Sender,Klara           | 96  |
| Bayer,Liselotte           | 90 | Seitz,Gunda           | 90 | Kiefner,Frida          | 96  |
| Merz,Wilhelm              | 90 | Koch,Josef            | 90 | Haubner,Anneliese      | 96  |
| Hohenegger,Gisela         | 90 | Mayer,Anton           | 90 | Gugel,Anna             | 96  |
| Klein,Lilli               | 90 | Schäfer,Edeltraud     | 90 | Pobantz,Elise          | 96  |
| Drgas,Feliks              | 90 | Gendner,Genoveva      | 90 | Ferger,Erich           | 96  |
| Creutziger,Magdalene      | 90 | Scheurer,Emma         | 90 | Tenk,Maria             | 96  |
| Stiefenhofer,Elsa         | 90 | Hesse,Elfriede        | 90 | Brandes,Kaete          | 96  |
| Riecken,Gertrud           | 90 | KaltheGENER, Maria    | 90 | Hansen,Ludwig          | 96  |
| Köhler-Heising,Wilhelmine | 90 | Böhme,Iris            | 90 | Bach,Erich             | 96  |
| Polensky,Günter           | 90 | Wilken,Irmgard        | 90 | Himmler,Elfriede       | 96  |
| Gegner,Gerda              | 90 | Hespenheide,Catharina | 90 | Eberl,Friderike        | 96  |
| Bald,Robert               | 90 | Großmann,Ingeborg     | 90 | Loewen,Frieda          | 96  |
| Rau,Dr. Eleonore          | 90 | Mößmer,Amalie         | 90 | Kamps,Kurt             | 96  |
| Rau,Eleonore              | 90 | Wekemann,Luzia        | 90 | Klumpp,Elfriede        | 96  |
| Clausen,Marga             | 90 | Merta,Liselotte       | 90 | Kleinen,Maria          | 97  |
| Schröter,Kornelia         | 90 | Niemietz,Lore         | 90 | Kewitz,Ulrich          | 97  |
| Teutenberg,Luzia          | 90 | Oswald,Susanne        | 90 | Wölfel,Margarethe      | 97  |
| Hüttner,Gerda             | 90 | Hiltrop,Agnes         | 90 | Wensing,Leo            | 97  |
| Jucha,Florian             | 90 | Fischer,Helga         | 90 | Kaiser-Eikmeier,Luise  | 97  |
| Schwarz,Leontine          | 90 | Hölzber,Stephanie     | 90 | Angele,Franziska       | 97  |
| Waldmann,Elisabeth        | 90 | Krömmelbein,Irmgard   | 90 | Koch,Gertraud          | 97  |
| Fritsch,Hildegard         | 90 | Norra,Juliane         | 90 | Broy,Berta             | 97  |
| Lukesch,Irmtraud          | 90 | Rubel,Gerda           | 90 | Schemel,Wilhelm        | 97  |
| Herzog,Elli               | 90 | Wincenty,Ingeborg     | 90 | Wartenberg,Maria       | 98  |
| Oberheim,Margot           | 90 | Rembold,Franz         | 95 | Stübler,Julie Lore     | 98  |
| Schwinn,Heinz             | 90 | Pohle,Rosa            | 95 | Ziegelschmied,Theresia | 98  |
| Dannenberg,Frieda         | 90 | Kochanowski,Hedwig    | 95 | Böhm,Emelina           | 98  |
| Döhnert,Vera              | 90 | Hartmann,Maria        | 95 | Klumb,Eva Luise        | 99  |
| Hiermüller,Anna           | 90 | Schuller,Gerda        | 95 | Wanka,Elfriede         | 99  |
| Melcher,Hermann           | 90 | Feige,Ingeborg        | 95 | Schrag,Anna            | 99  |
| Splett,Luise              | 90 | Rolefs,Hugo           | 95 | Eikermann,Maria        | 99  |
| Stark,Theresia            | 90 | Müller,Gerda          | 95 | Schmidt,Lina           | 99  |
| Lerner,Georg              | 90 | Fichtner,Gisela       | 95 | Arnold,Ursula          | 100 |
| Dr. Merz,Helmut           | 90 | Herold,Marta          | 95 | Fischer,Else           | 100 |
| Scheid,Hermann            | 90 | Altmann,Herta         | 95 | Wagner,Franziska       | 100 |



[www.ergo.de/vereine-und-verbaende](http://www.ergo.de/vereine-und-verbaende)



# Die Zukunft will gepflegt sein.

Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

## Pflegerechten-Risikoversicherung

- Aufnahme von 18 bis 80 Jahre
- Monatliche Pflegerente von 150 bis 2.000 Euro
- Bei Pflegebedürftigkeit nach dem 3. Versicherungsjahr (=Wartezeit) lebenslange Leistung – unabhängig ob Pflege zu Hause, im Heim, von Fachkräften oder Angehörigen

Wenn Sie künftig unsere interessanten Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Informieren Sie uns hierzu einfach über [www.ergo.de/info](http://www.ergo.de/info) oder rufen Sie uns an unter: 0800 3746-925 (gebührenfrei).

Ja, ich möchte mehr über die Pflegerechten-Risikoversicherung wissen:  Herr  Frau

Nachname  Vorname  Geburtsdatum  
 Straße  Haus-Nr.  
 PLZ  Ort

4001

Telefon (für eine Terminvereinbarung innerhalb der nächsten Wochen)

Bitte ausfüllen und einsenden an: ERGO Beratung und Vertrieb AG, ERGO Ausschließlickeitsorganisation / 55plus, Überseering 45, 22297 Hamburg, Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)

PLUSPUNKTE wird vom Familien-Wirtschaftsring e.V. (Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 0, Telefax (0251) 4 90 18 28, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Redaktion: kampanile Münster, Cheruskerring 19, 48147 Münster, Telefon (0251) 48 39-127. Druck: Lensing Druck GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697-30, Telefax (02561) 697-29. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion.